

## **INFORMATION ZUR NEUERUNG IM WOCHENENDDIENST!**

Ab **6.1.2018** wird im Wochenenddienst für die diensthabenden Ärzte **eine Ruhezeit von 21.00 – 07.00 Uhr des Folgetages** eingeführt!

Da überlange Dienstzeiten von 48 Stunden und mehr zu einer Übermüdung führen können, war dieser Schritt notwendig. Nichtsdestotrotz werden Sie rund um die Uhr betreut!

**Sie als Patient wählen weiterhin rund um die Uhr den**

### **NOTRUF 141**

Ab 19.00 Uhr wird Ihr Anliegen primär an einen Telefonarzt weitergeleitet, der Sie nach kurzer Zeit zurückruft.

Gemeinsam kann dann entschieden werden,

- ob Sie sich mit den vorhandenen Mitteln nach entsprechender Beratung selbst ausreichend behandeln können.
- ob Sie (bis 21.00 Uhr) den Dienstarzt aufsuchen sollen oder ob ein Hausbesuch erforderlich ist.
- ob Sie mit Ihrer Erkrankung (nach 21.00 Uhr) unbesorgt bis zum nächsten Tag zuwarten können,
- oder ob die Erkrankung so schwerwiegend erscheint, dass eine Spitalsbehandlung ratsam ist. Dann kann auch erforderlichenfalls ein Rettungstransportwagen bzw. in schweren Fällen der Notarztwagen geschickt werden.

**IHR HAUSARZT**